

LEADER 2014-2020: Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Projektbewertungsmatrix Modul 5 „Kunst und Kultur“

Projekttitle: _____

Antragsteller: _____

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Auswahlausschusses am: _____.____.____

Teil 1: Fördervoraussetzungen

Wichtige Hinweise:

Die Fördervoraussetzungen müssen vollständig erfüllt sein, damit ein Projekt als förderwürdig anerkannt wird.

Sofern eine Fördervoraussetzung in Teil 1 nicht erfüllt wird, entfällt eine Prüfung der weiteren Kriterien nach Teil 2.

Fördervoraussetzungen	erfüllt	nicht erfüllt
<u>Keine</u> Gewaltverherrlichung		
<u>Keine</u> Jugendgefährdung		
Enthält <u>keine</u> Kennzeichen verfassungswidrigerer Organisationen (§86 Abs. 1, 2 und 4 StGb)		
Antragsteller weißt ausreichende Kenntnisse/Professionalität (Referenzen) nach		
Projektbeschreibung/Konzept liegt vor		
Das Projekt ist grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich		

Erläuterung:

Teil 2: Prüfkriterien

Das Projekt trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Region bei (Kriterien: sozial, ökonomisch, ökologisch)	
0 Punkte	Kein Kriterium der Nachhaltigkeit wird erreicht
1 Punkt	Ein Kriterium der Nachhaltigkeit wird erreicht
2 Punkte	Zwei Kriterien der Nachhaltigkeit werden erreicht
3 Punkte	Alle drei Kriterien der Nachhaltigkeit werden erreicht

Erreichte Punktezahl: _____

Begründung für die Punktevergabe:

Das Projekt ist für die Region bedeutend	
0 Punkte	Keine Bedeutung
1 Punkt	Lokale Bedeutung
2 Punkte	Regionale Bedeutung
3 Punkte	Überregionale Bedeutung

Erreichte Punktezahl: _____

Begründung für die Punktevergabe:

Grad der Bürgerbeteiligung	
0 Punkte	Keine Bürgerbeteiligung erkennbar
1 Punkt	Bürgerbeteiligung bei der Planung <u>oder</u> Umsetzung
2 Punkte	Bürgerbeteiligung bei der Planung <u>und</u> Umsetzung <u>oder</u> Betrieb
3 Punkte	Bürgerbeteiligung bei Planung, Umsetzung <u>und</u> Betrieb

Erreichte Punktezahl: _____

Begründung für die Punktevergabe:

Projekt trägt zur Integration und Inklusion bei	
0 Punkte	Trägt nicht bei (=nur einzelne Bevölkerungsgruppen können teilhaben)
1 Punkt	Trägt ansatzweise bei (=die meisten Bevölkerungsgruppen können mit Einschränkungen teilnehmen)
2 Punkte	Trägt teilweise bei (=die meisten Bevölkerungsgruppen können teilhaben)
3 Punkte	Trägt voll bei (=alle Bevölkerungsgruppen können teilhaben)

Erreichte Punktezahl: _____

Begründung für die Punktevergabe:

Vernetzung	
0 Punkte	Keine Vernetzung erkennbar
1 Punkt	Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten
2 Punkte	Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
3 Punkte	Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten

Erreichte Punktezahl: _____

Begründung für die Punktevergabe:

Kreativität	
0 Punkte	Projekt zeigt keine Kreativität
1 Punkt	Projekt ist ansatzweise kreativ
2 Punkte	Projekt ist kreativ
3 Punkte	Projekt ist sehr kreativ

Erreichte Punktezahl: _____

Begründung für die Punktevergabe:

Erreichte Gesamtpunktzahl: _____

**Schwellenwert: 9 Punkte
(mindestens 9 Punkte sind für
eine Empfehlung zur Förderung
erforderlich)! Eine Förderung
von Projekten unterhalb des
Schwellenwertes von 9 Punkten
ist nicht möglich!**

Datum der Bewertung: ____ . ____ . ____

Bewertung durchgeführt von:

_____ (Name, Funktion)

Unterschrift: _____

Hinweise zur Bewertungsmatrix:

Jedes Kriterium muss angewendet werden.

Die Fördervoraussetzungen in Teil 1 müssen **vollständig** erfüllt sein, damit ein Projekt im Sinne des REK für das LEADER-Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber als förderwürdig zur Entscheidung durch den Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. anerkannt wird.

Sofern eine Fördervoraussetzung in Teil 1 nicht erfüllt wird, entfällt die Prüfung der weiteren Kriterien nach Teil 2.

Die Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte beträgt **18 Punkte**.

Die erforderliche Mindestpunktzahl im Sinne eines Schwellenwertes für die Empfehlung eines Projektes zur Entscheidung für eine Förderung durch den Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. beträgt **9 Punkte**. Das entspricht der Hälfte der Maximalpunktzahl.

Eine Förderung von Projekten unterhalb des Schwellenwertes von 9 Punkten ist nicht möglich.

Stand: 13.11.2017



EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS
FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN
RAUMS (ELER): HIER INVESTIERT EUROPA IN
DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ